Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/4/27 9Ob901/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1988

Norm

ABGB §1151 ID

Rechtssatz

Mit dem Aussetzungsvertrag soll der Eintritt der mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses verbundenen Rechtsfolgen verhindert werden, die den Zweck, der mit dem Aussetzungsvertrag verfolgt wird, nämlich in einer schwierigen Situation die Belastung des Unternehmens zu verhindern, zunichte machen würde.

Entscheidungstexte

- 9 Ob 901/88
  Entscheidungstext OGH 27.04.1988 9 Ob 901/88
  Veröff: WBl 1988,438

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0021798

Dokumentnummer

JJR_19880427_OGH0002_0090OB00901_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at